

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Wie geht es für Betroffene der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien weiter?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Angehörige von Betroffenen des Erdbebens hatten bei den zuständigen Stellen in Bremen und Bremerhaven eine Verpflichtungserklärung abgegeben, um ihre Familienmitglieder vorübergehend nach Deutschland holen zu können?
2. Wie viele Betroffene der Erdbebenkatastrophe halten sich nach Ablauf der vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels am 6. August weiterhin in Bremen oder Bremerhaven auf, wie alt sind diese Menschen und welchen Aufenthaltsstatus haben sie?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Menschen, denen eine sichere Rückkehr in ihre Heimatregion noch nicht möglich ist, weiterhin einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In Bremen haben ca. 1.300 Personen eine Verpflichtungserklärung im Zusammenhang mit Erdbebenkatastrophe in der Türkei abgegeben. In Bremerhaven waren es 30 Personen.

Zu Frage 2:

Die Betroffenen sind in der Regel mit einem Schengenvisum mit einer Gültigkeit von 90 Tagen ins Bundesgebiet eingereist. Nach Ablauf des Visums fand eine als Nothilfemaßnahme erlassene Verordnung des Bundesinnenministeriums Anwendung, durch die die Betroffenen bis zum 06.08.2023 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit waren.

Da die Betroffenen in dieser Zeit keinen Kontakt mit einer Ausländerbehörde aufnehmen mussten, liegen dort keine Daten über eingereiste Personen und über sich noch hier aufhaltenden Personen vor.

Bei den Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven sind seit dem Ablauf des Befreiungszeitraums am 06.08.2023 vereinzelt Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gestellt worden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl in den nächsten Wochen weiter erhöhen wird.

Zu Frage 3:

Mit dem Auslaufen der Verordnung zur Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels am 06.08.2023 unterliegen die Betroffenen den allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen.

Die Betroffenen haben die Möglichkeit, bei der zuständigen Ausländerbehörde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Als Aufenthaltszwecke kommen dabei der Familiennachzug sowie die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Beschäftigung in Betracht. Des Weiteren können auch humanitäre Gründe die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis rechtfertigen. Die Situation in der Herkunftsregion darf allerdings auf ausdrücklichen Hinweis des Bundesinnenministeriums nicht mehr generell als Rückkehrhindernis anerkannt werden. Dazu bedarf es einer ausführlichen Antragsbegründung, die eine außergewöhnliche und überprüfbare Sondersituation belegt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Aspekte werden nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 29.08.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.